

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in Hildburghausen - Teil I

Der Maßregelvollzug einer Fachklinik in Hildburghausen soll im Jahr 2023 verstaatlicht werden. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hatte in einer Medieninformation am 19. November 2019 auf seiner Internetseite unter anderem darüber berichtet, dass eine Rückführung der bislang funktionell privatisierten Maßregelvollzugseinrichtungen zum 1. Januar 2022 in einen rein staatlichen Vollzug geplant sei.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4177** vom 4. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Kosten sind bisher durch die Reorganisation/Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in Hildburghausen entstanden und mit welchen Kosten ist im Zusammenhang mit der Reorganisation/Verstaatlichung noch zu rechnen, wofür sind die Kosten bisher entstanden und wofür werden sie noch veranschlagt (Gebäude et cetera)?

Antwort:

Bisher sind für den Prozess der Re-Verstaatlichung Kosten für externe Dienstleister, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte entstanden. Da dieser Prozess parallel zur Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in Mühlhausen erfolgte, ist eine gesonderte Auflistung der Kosten für Hildburghausen nicht möglich.

Die zu erwartenden Kosten sind im Einbringungsvertrag vom 10. Dezember 2001 definiert. Hierbei handelt es sich um den Betrag der Überdeckung der Aktiva über die Passiva laut der zum Rückgabestichtag zu erstellenden Rückübertragungsbilanz des Teilbetriebs Maßregelvollzug. Eine konkrete Aussage zu den zu erwartenden Kosten kann derzeit nicht getroffen werden, da die Bewertung der der Rückübertragungsbilanz zugrunde liegenden Sachverhalte noch nicht abschließend verhandelt ist.

2. Aus welchen Gründen konnte die Reorganisation/Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in Hildburghausen zeitlich gesehen nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden?

Antwort:

Der ursprünglich geplante Termin der Re-Verstaatlichung - der 31. Dezember 2021 - konnte wie bereits mehrfach an anderer Stelle ausgeführt, durch den Aufgabenzuwachs im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auf Grund der Corona-Pandemie, der eine enorme Personalbindung hierfür nach sich zog, nicht gehalten werden.

Die Verhandlungen mit dem Träger gestalten sich sehr komplex. Beide Seiten haben aber gegenüber den Beschäftigten im Maßregelvollzug Hildburghausen schriftlich die Absicht bekundet, den Betriebsübergang auf das Land zum 1. April 2023 zu realisieren.

3. Welche Verträge mussten für die Reorganisation/Verstaatlichung des Maßregelvollzugs Hildburghausen mit der Stadt/dem Landkreis/dem Fachklinikum und gegebenenfalls noch anderen Beteiligten geschlossen werden und wann wurden die Verträge geschlossen?

Antwort:

Der Prozess der Re-Verstaatlichung für die Maßregelvollzugseinrichtung Hildburghausen ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine unterzeichneten Verträge vor.

4. Wann fanden seitens des Landes die ersten Gespräche mit dem bisherigen Betreiber des Maßregelvollzugs Hildburghausen bezüglich der Reorganisation/Verstaatlichung statt?

Antwort:

Das erste Gespräch mit dem bisherigen Träger der Maßregelvollzugseinrichtung in Hildburghausen bezüglich der anstehenden Re-Verstaatlichung fand bereits im November 2016 im Zusammenhang mit der persönlich und vor Ort übergebenen Kündigung des Beleihungsvertrags statt. Das Auftaktgespräch zum Eintritt in die Rückübertragungsverhandlungen erfolgte am 28. Januar 2020.

5. Welche jährlichen Kosten würden/werden durch die Reorganisation/Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in Hildburghausen seitens des Landes gegenüber dem bisherigen Betrieb durch ein Fachklinikum wodurch konkret eingespart?

Antwort:

Mit der Re-Verstaatlichung entfallen bestimmte Kostenpositionen, die durch den aktuellen Träger des Maßregelvollzugs in Hildburghausen regelmäßig gegenüber dem Freistaat abgerechnet wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um

- den Ausgleich des "unternehmerischen Risikos" in Form der Zahlungen eines kalkulatorischen Gewinns in Höhe eines Prozentsatzes auf sämtliche Personal- und Sachkosten,
- die abgerechnete Managementpauschale sowie
- Zahlungen, die auf Grund von Umlageschlüsseln dem Maßregelvollzug zugerechnet wurden.

6. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Land durch die Reorganisation/Verstaatlichung des Maßregelvollzugs Hildburghausen wofür konkret?

Antwort:

Zu den geplanten jährlichen Ausgaben wird auf die Haushaltsansätze 2023 verwiesen. Auf Grund der gemeinsamen Veranschlagung für die Maßregelvollzugseinrichtungen in Mühlhausen und Hildburghausen ist eine konkrete Zuordnung von Beträgen und/oder Positionen zu Hildburghausen nicht möglich.

Werner
Ministerin